

Entgeltinformationen der Großen Kreisstadt Dachau im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren (Tarifbeschäftigte im allgemeinen Verwaltungsbereich)

Diese Übersicht erläutert beispielhaft, aus welchen Bestandteilen sich das Entgelt bei einer Beschäftigung bei der Großen Kreisstadt Dachau zusammensetzen kann. Maßgeblich sind stets die im Einzelfall übertragene Tätigkeit, die einschlägigen tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie die individuellen Voraussetzungen.

Hinweis: Alle Beträge sind Bruttobeträge. Bei Teilzeitbeschäftigung werden Entgeltbestandteile grundsätzlich zeitanteilig gezahlt, soweit keine abweichende Regelung besteht. Diese Information begründet keinen individuellen Anspruch.

1. Tabellenentgelt

Das monatliche Tabellenentgelt (Entgelttabelle unten) richtet sich nach der Entgeltgruppe und der Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA).

Die Eingruppierung richtet sich nach der dauerhaft übertragenen Tätigkeit und den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (VKA). Die konkrete Entgeltgruppe ist jeweils in der Stellenausschreibung angegeben.

Rechtsgrundlagen: § 12 TVöD-VKA i.V.m. der Entgeltordnung (VKA); § 15 TVöD-VKA und Anlage A (VKA)

**Tabelle TVöD VKA
Anlage A
gültig ab 1. Mai 2026
(monatlich in Euro)**

Entgelt gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.827,86	6.208,96	6.634,05	7.214,39	7.811,37	8.204,11
14	5.298,27	5.643,35	6.094,01	6.594,12	7.151,57	7.551,78
13	4.901,11	5.279,32	5.709,87	6.177,31	6.727,38	7.025,87
12	4.415,70	4.850,91	5.359,50	5.923,82	6.586,00	6.900,18
11	4.269,64	4.669,92	5.046,03	5.454,10	6.012,56	6.326,77
10	4.124,53	4.438,16	4.794,69	5.181,37	5.611,95	5.753,35
9c	4.010,72	4.290,50	4.594,76	4.922,61	5.275,05	5.527,70
9b	3.779,84	4.039,01	4.203,56	4.690,55	4.979,11	5.313,37
9a	3.658,61	3.877,94	4.097,67	4.586,77	4.697,43	4.979,97
8	3.486,40	3.697,29	3.843,36	3.992,40	4.153,50	4.230,97
7	3.294,98	3.537,94	3.682,69	3.828,76	3.969,05	4.045,24
6	3.240,30	3.440,25	3.580,46	3.719,22	3.855,50	3.926,20
5	3.124,08	3.318,04	3.449,05	3.587,78	3.716,70	3.783,33
4	2.994,17	3.190,45	3.355,14	3.457,66	3.560,17	3.620,20
3	2.953,13	3.164,20	3.215,57	3.332,99	3.421,10	3.501,81
2	2.767,54	2.975,32	3.027,12	3.101,04	3.263,52	3.433,49
1		2.534,55	2.568,83	2.611,69	2.651,64	2.754,50

2. Stufenzuordnung bei Einstellung

Die Entgeltgruppen 2 bis 15 umfassen sechs Stufen. Bei Einstellung erfolgt die Zuordnung grundsätzlich zu Stufe 1. Liegt einschlägige Berufserfahrung vor, erfolgt die Stufenzuordnung nach § 16 Abs. 2 TVöD-VKA:

- mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung: Zuordnung zu Stufe 2
- mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung: in der Regel Zuordnung zu Stufe 3

Zur Deckung des Personalbedarfs können Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden, wenn diese für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind.

Ob und in welchem Umfang Berufserfahrung einschlägig oder förderlich ist, wird im konkreten Einzelfall geprüft.

Rechtsgrundlage: § 16 TVöD-VKA

3. Weitere mögliche Entgeltbestandteile und Leistungen

Großraumzulage München

Beschäftigte erhalten -vorbehaltlich der jeweils geltenden städtischen Regelung- eine monatliche Großraumzulage. Bei Vollzeitbeschäftigung beträgt diese:

Entgeltgruppe	monatlicher Grundbetrag	Kinderbetrag je Kind*
EG 1 bis EG 9c	270 Euro	50 Euro
EG 10 bis EG 13	135 Euro	50 Euro
EG 14 bis EG 15	135 Euro	25 Euro

(* Voraussetzung ist, dass der/dem Beschäftigten selbst Kindergeld nach deutschem Recht gezahlt wird)

Grundlage: Beschluss des Stadtrates nach Maßgabe der Bestimmungen der örtlichen Tarifvereinbarung A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.

Jahressonderzahlung

Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahressonderzahlung. Sie wird mit dem Tabellenentgelt für November ausgezahlt. Für den Bereich der VKA beträgt der Bemessungssatz einheitlich **85 Prozent**. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche monatliche Entgelt der Kalendermonate Juli, August und September. Bei Eintritt oder Ausscheiden im laufenden Kalenderjahr sowie bei bestimmten Zeiten ohne Entgeltanspruch können Besonderheiten gelten.

Rechtsgrundlage: § 20 TVöD-VKA

Leistungsentgelt

Beschäftigte können ein Leistungsentgelt nach Maßgabe der bei der Stadt Dachau geltenden Dienstvereinbarung erhalten.

Rechtsgrundlage: § 18 TVöD-VKA

IT-Fachkräftezulage

IT-Fachkräfte erhalten -vorbehaltlich der jeweils geltenden städtischen Regelung und der individuellen Voraussetzungen- eine Fachkräftezulage in Höhe von 500 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung. Die Gewährung erfolgt aktuell befristet bis zum 31.12.2028.

Grundlage: Beschluss des Stadtrates i.V.m. der Fachkräfte-RL (VKA)